



40 Jahre

Arbeitsgemeinschaft der

Vermessungsverwaltungen

der Länder der

Bundesrepublik Deutschland



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
des Adv-Vorsitzers	
Ministerialrat Dipl.-Ing. Wulf Schröder	5
Festvortrag „40 Jahre AdV“	
Ministerialdirektor Dr. Dieter Vogel	7
Zur Geschichte der AdV	
Gründungsmitglied	
Präsident a.D. Dipl.-Ing. Hugo Reist	13
Grußwort	
des Vorsitzenden des Deutschen Vereins	
für Vermessungswesen (DVW)	
Ministerialdirigent Dr.-Ing. Karl-Heinz Bastian	23
Bericht über die Tätigkeit	
des Arbeitskreises Liegenschaftskataster	
Ministerialrat Dipl.-Ing. Emil Schenk	25
des Arbeitskreises Kartographie	
Ltd. Vermessungsdirektor Dr.-Ing. Dieter Schmid	39
des Arbeitskreises Präzisionsnivelllement	
Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Diethelm Weber	49
des Arbeitskreises Topographie	
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Michalski	59
des Arbeitskreises Triangulation	
Vermessungsdirektor Dr.-Ing. Robert Strauß	67
des Arbeitskreises Automation	
Vermessungsdirektor Dr.-Ing. Hartmut Sellge	73
der Arbeitsgruppe ATKIS	
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor Dipl.-Ing. Rolf Harbeck	81
Vorsitzer der AdV	87
AdV-Tagungen	88
Mitgliedsverwaltungen der AdV	90
Landesvermessungsämter und Oberbehörden des Bundes	91
Bildnachweis	92
Anschriften der Verfasser	93

**Rede des Herrn Ministerialdirektors
Dr. Dieter Vogel
aus Anlaß des 40jährigen Jubiläums
der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)**

am 29. September 1988
im Studio der Landesgirokasse in Stuttgart

Herr Vorsitzer,
meine sehr geehrten Herren,

zur 83. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland in Stuttgart heiße ich Sie herzlich willkommen. Herr Innenminister Dietmar Schlee ist leider wegen der gleichzeitig stattfindenden Plenardebatte im Landtag verhindert. Er hat mich gebeten, Ihnen seine herzlichen Grüße zu überbringen. Ihre heutige Tagung nimmt im Rahmen Ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte eine herausragende Stellung ein. Sie blicken heute nämlich auf das 40jährige Bestehen Ihrer Arbeitsgemeinschaft zurück. Mit Herrn Präsident a. D. Reist, dem früheren Leiter unseres Landesvermessungsamts, nimmt sogar noch eines der Gründungsmitglieder Ihrer Arbeitsgemeinschaft an der heutigen Jubiläumstagung teil. Herr Präsident Reist, ich heiße Sie im Namen aller herzlich willkommen.

Meine Herren,
am 24. und 25. Mai 1948 trafen sich auf Einladung des damaligen württembergisch-badischen Innenministeriums Vertreter der Vermessungsverwaltungen der Länder der amerikanischen Zone in Stuttgart. Die Vertreter aus der französischen Zone konnten wegen der Vorbehalte ihrer Besatzungsmacht nur als Gäste an der Tagung teilnehmen. Diese Tagung war die Geburtsstunde der AdV. Die AdV hatte damals – so das Protokoll – „technische, organisatorische und Verwaltungsfragen besprochen, die für das Vermessungswesen von allgemeiner und übergebieterischer Bedeutung sind, und versucht, die aufgeworfenen Fragen im **Interesse einer einheitlichen Ausrichtung** und Darstellung der Vermessungsergebnisse einer gemeinsamen Lösung zuzuführen“. Diese Zielsetzung der AdV ist im wesentlichen bis heute gültig geblieben.

Spätestens 1949, als bei der Tagung in Marburg auch noch die Länder aus der britischen Zone und die Hauptverwaltung der Bahn dazukamen, war die Arbeitsgemeinschaft so konstituiert, wie sie bis heute besteht. Auch die bis heute gültige Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)“ wurde damals festgelegt.

Um den Weitblick der Männer, die im Mai 1948 die Initiative zur Bildung der AdV ergriffen hatten, richtig zu würdigen, müssen wir uns die damaligen Lebensverhältnisse vergegenwärtigen: Die Zerstörungen des Krieges, viele Städte lagen in Trümmern, Mangel an allem Notwendigen, an Nahrung, Kleidung und Wohnungen, beherrschte den Alltag. Niemand wußte, wie es weitergehen sollte.

Auch die Vermessungsverwaltungen waren nicht verschont geblieben. Viele Dienstgebäude waren zerstört, Geräte und technische Einrichtungen vernichtet worden. Noch schwerer aber wog der Verlust vieler Kartenwerke und anderer Unterlagen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters. Auch waren zahlreiche Vermessungsfachleute aus dem Krieg nicht mehr zurückgekehrt.

Dies war die Situation, in der Sie, Herr Präsident Reist, und Ihre Kollegen, sich zusammenfanden, um durch die Bildung der AdV die künftige Entwicklung des öffentlichen Vermessungswesens zu gestalten und zu koordinieren.

Sie haben damals Neuland betreten; denn Ihr Zusammenschluß war ohne Vorbild in der deutschen Vermessungsgeschichte.

Aber auch noch ein weiterer Gesichtspunkt erscheint mir bemerkenswert. Die Stuttgarter Tagung fand bereits Monate vor dem Zusammentritt des Parlamentarischen Rats und genau

ein Jahr vor Inkrafttreten des Grundgesetzes statt. Die AdV ist damit eine der ältesten Länderarbeitsgemeinschaften. Sie bildete gleichsam einen Vorgriff auf den kooperativen Föderalismus, der später eines der Leitbilder unserer Verfassung wurde.

Zwar sind Arbeitsgemeinschaften wie die AdV und ähnliche Einrichtungen im Grundgesetz nicht erwähnt. Sie sind jedoch aus der Staatspraxis der Bundesrepublik nicht mehr hinwegzudenken. Sie sind Ausdruck eines lebendigen Föderalismus, der sich gleichwohl den gesamtstaatlichen Belangen verantwortlich weiß.

Das Grundgesetz hat das Vermessungswesen der Zuständigkeit der Länder überlassen. Dies bedeutet aber nicht, daß jedes Land seine Vermessungs- und Kartenwerke unabhängig von allen anderen Ländern gestalten könnte. Dies wäre schon deswegen nicht möglich, weil zahlreiche überregionale Benutzer einheitliche Vermessungsunterlagen fordern. Nach dem Verfassungsgrundsatz der Bundesreue müssen die Länder bei der Ausübung ihrer Gesetzgebungs hoheit und bei Maßnahmen der Verwaltung insbesondere dann Rücksicht auf die Interessen des Bundes und der übrigen Länder nehmen, wenn die Auswirkung einer Regelung oder Maßnahme nicht auf den Raum des betreffenden Landes beschränkt bleibt.

Die AdV hat sich daher von Anfang an der Aufgabe gestellt, die notwendige Einheitlichkeit der Vermessungs- und Kartenwerke zu bewahren und die überregionalen Interessen der Vermessungsverwaltung wahrzunehmen. Die AdV hat diese Aufgabe hervorragend bewältigt. Unser föderatives Vermessungswesen braucht einen Vergleich mit anderen europäischen Staaten mit zentralisiertem Vermessungswesen nicht zu scheuen. Dies ist im wesentlichen Ihr Verdienst.

Dies ist mit Sicherheit auch einer der Gründe, weshalb es nie ernsthafte Bestrebungen zur Zentralisierung des Vermessungswesens in der Bundesrepublik gab. Auf eine entsprechende Anfrage hat die Bundesregierung vielmehr ausdrücklich auf die erfolgreiche Tätigkeit der AdV hingewiesen. Die notwendige Einheitlichkeit im Vermessungswesen sei durch diese Einrichtung gewährleistet.

Dies ist um so bemerkenswerter als die AdV über drei Jahrzehnte hinweg ein rein fachliches Gremium blieb. Erst vor sieben Jahren wurde mit der Zuordnung Ihrer Arbeitsgemeinschaft zur Innenministerkonferenz gleichsam das politische Dach über dem Haus der AdV errichtet. Die Zuordnung zur Innenministerkonferenz wurde – wie man mir berichtet hat – in Ihren Reihen zunächst mit einer Portion Skepsis betrachtet, weil Sie befürchteten, daß dadurch die Unabhängigkeit der AdV beeinträchtigt werden könnte. Inzwischen hat die 7jährige Praxis – glaube ich – hinreichend bewiesen, daß dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil, die Zustimmung der Innenministerkonferenz zu den Empfehlungen der AdV verleiht diesen zum sachlichen auch noch das erforderliche politische Gewicht.

Gestatten Sie mir sozusagen ein Wort in eigener Sache: Baden-Württemberg wird in den kommenden beiden Jahren den Vorsitz in der Innenministerkonferenz übernehmen. Ich freue mich daher bereits jetzt auf die Zusammenarbeit mit Ihrer Arbeitsgemeinschaft. Und ich würde es begrüßen, wenn auch über die Innenministerkonferenz die wichtigen infrastrukturellen Leistungen, welche die Vermessungsverwaltung für die Entwicklung unseres Landes erbringt, einer breiteren Öffentlichkeit bewußt gemacht werden könnten.

Meine Herren,

Sie haben in der Tat in den vergangenen 40 Jahren Beachtliches geleistet. Ihre Leistungen sprechen für sich. Ich will daher nur einige besonders markante Vorhaben ansprechen.

Voraussetzung für einheitliche Vermessungs- und Kartenwerke sind einheitliche geodätische Grundlagen. Das Hauptdreiecksnetz wurde deshalb von Ihnen durch zahlreiche Ergänzungsmessungen stabilisiert und für moderne Anforderungen weiterentwickelt. Das Deutsche Haupthöhennetz war infolge der Kriegsereignisse nicht vollendet worden. Die AdV sorgte unverzüglich nach ihrer Gründung für die Wiederaufnahme und die Fertigstellung dieser Arbeiten und schuf damit eine einheitliche Höhengrundlage für die Bundesrepublik. Außerdem haben Sie die Messungen für das Deutsche Hauptschwerenetz ausgeführt und durch eine gemein

same Ausgleichung die grundlegenden Schwerewerte für das gesamte Bundesgebiet festgelegt.

Die grundlegenden Vermessungswerke können heute aber nicht mehr nur auf die einzelnen Staaten begrenzt werden. Wissenschaft und Wirtschaft fordern europa- oder weltweite homogene Festpunktfelder. Die AdV hat sich auch diesen Herausforderungen gestellt und maßgebend zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Dreiecks- und Höhennetzes beigetragen.

Mit der Vereinheitlichung der Grundlagen ging die einheitliche Gestaltung der Kartenwerke einher. Bereits 1955 haben Sie – wie ich mir habe sagen lassen – ein Musterblatt für die neue Topographische Karte 1:50000 herausgegeben. Auf dieser Grundlage haben die Landesvermessungsämter innerhalb von nur 5 Jahren das neue Kartenwerk flächendeckend für das Bundesgebiet erstellt. Die veraltete Topographische Karte 1:100000 wurde gleichfalls anhand eines Musterblattes der AdV durch ein modernes Kartenwerk ersetzt. Auf für das Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über das neue Kartenwerk 1:200000 haben Sie die Vorarbeit geleistet.

Meine Herren, die technologische Entwicklung hat gerade auch im Vermessungswesen große Umwälzungen hervorgerufen. Die Vermessungsverwaltung hat bei der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik in vielen Bereichen sogar die Rolle des Vorreiters übernommen und damit auch anderen Verwaltungszweigen wichtige Impulse gegeben.

Dieser technologische Aspekt hat in Ihren Beratungen stets eine große Rolle gespielt. So haben Sie bereits frühzeitig Wert darauf gelegt, nicht nur die Meß- und Auswerteverfahren auf die neuen Techniken umzustellen, sondern auch die Nachweise des Liegenschaftskatasters so umzugestalten, daß sie mit den modernen Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik geführt und genutzt werden können.

Bereits 1971 hat die AdV ein Rahmen-Soll-Konzept „Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank“ beschlossen. In arbeitsteiliger Zusammenarbeit haben Sie dann in den folgenden Jahren die Verfahrenslösungen Automatisiertes Liegenschaftsbuch und Automatisierte Liegenschaftskarte entwickelt. Die Mehrzahl der Bundesländer hat diese Verfahrenslösungen inzwischen eingeführt oder beabsichtigt, dies sobald wie möglich zu tun. Zur Zeit arbeiten Sie an der Entwicklung des „Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems“.

Mit diesen Vorhaben ist es der AdV gelungen, einheitliche zukunftsorientierte Lösungen für die Umstellung der bisherigen analogen Vermessungs- und Kartenwerke auf die Führung und Benutzung mit den Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik zu schaffen. Damit werden Basissysteme eingerichtet, die künftig digitale raumbezogene Informationen für die Bedürfnisse von Rechtspflege, Verwaltung und Wirtschaft bereithalten.

Meine Herren, von den Erfahrungen und den Erkenntnissen der Vermessungsverwaltung auf dem Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik verspreche ich mir auch für andere Verwaltungszweige wichtige Impulse. In meinem Ressort haben wir beispielsweise eigens eine Stabsstelle eingerichtet, die sich mit der Optimierung der Verwaltungsarbeit durch den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik befaßt. Die Projekte unserer Vermessungsverwaltung sind dabei für uns von zentraler Bedeutung. Denn mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch, der Automatisierten Liegenschaftskarte und dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem hat die Vermessungsverwaltung in der Tat bereits einen entscheidenden Schritt in Richtung auf das Jahr 2000 getan.

Ein Beweis für den hohen technischen Stand, den Sie erreicht haben, ist nicht zuletzt das große Interesse, das ausländische Stellen dem öffentlichen Vermessungswesen in der Bundesrepublik entgegenbringen. Die AdV hat dafür ja eigens eine Kontaktstelle für das Ausland eingerichtet. Zur Zeit bereiten Sie u.a. die Konzeption für ein Regierungsabkommen über einen Expertenaustausch mit den Vereinigten Staaten vor.

Als Ressortminister, der auch für den großen Bereich der Vermessungsverwaltung zuständig ist, bin ich mir durchaus bewußt, daß neben den großen, epochenmachenden Projekten auch die mühevolle tägliche Kleinarbeit steht. Auch dies gehört zu einer effizienten Verwaltung. Die AdV

hat hier ein weit gestecktes Feld zu bearbeiten. Es reicht

- von der Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren durch Stellungnahmen zu wichtigen Bundesgesetzen
- über die einheitliche Gestaltung der Vermessungsberufe
- bis hin zu Vorschlägen für die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Vermessungsbeamten und die Lehrpläne der Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Ausbildungsstätten.

Meine Herren, die vielfältige Tätigkeit der AdV lässt sich nicht mit wenigen Worten zusammenfassen. Eines jedoch kann man mit Fug und Recht feststellen: Sie haben in den vergangenen 40 Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Die AdV hat ihren Koordinierungsauftrag in jeder Hinsicht erfüllt. Ohne Weisungsbefugnis, allein durch die Überzeugungskraft Ihrer Empfehlungen ist es Ihnen gelungen, die Einheitlichkeit des öffentlichen Vermessungswesens zu wahren und sie mit den Besonderheiten, die aus historischen und landespolitischen Gründen für die einzelnen Länder unabdingbar sind, in Einklang zu bringen.

Einer unserer renommierten Staatsrechtler hat einmal festgestellt: „Eine frei gebildete und kooperierende staatliche Gemeinschaft führt zu politischer Stabilität. Die freiwillige Kooperation erweist sich zumeist als lebenskräftiger und dauerhafter als der erzwungene Zusammenhalt partikulärer Kräfte in einem Einheitsstaat.“

Die AdV hat in den vergangenen 40 Jahren dafür in überzeugender Weise den Beweis angetreten. Die AdV ist damit ein vielbeachtetes Beispiel für die Kraft des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Dafür danke ich Ihnen und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg im Interesse der Vermessungsverwaltung und unseres Gemeinwesens.



Innenminister Dietmar Schlee (links) beglückwünscht den Vorsitzer der AdV,
Ministerialrat Wulf Schröder (rechts), zum 40jährigen Jubiläum der AdV

40 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen **

Erinnerungen zum Überdenken

von Hugo Reist

Es wurde gewünscht, daß ich als das einzige noch lebende Gründungsmitglied bei der heutigen Festveranstaltung einen Überblick gebe über Gründung und Zielsetzung der AdV-Arbeit. Für die folgenden Ausführungen erbitte ich eine doppelte Bereitschaft meiner Hörer. Die Bereitschaft – erstens – über die Anfänge der AdV etwas zu erfahren was Sie vielleicht schon wissen. [1, 2] Dann die Bereitschaft – zweitens –, sich mit meiner abseits des beruflichen Geschehens alternden Weisheit abzufinden. Neben der realitätsnahen Zeugenschaft kommt meinen Erkenntnissen zugute, daß der menschliche Geist eine geschichtliche Wirklichkeit erst dann umfassend erfassen kann, wenn ein innerer und ein zeitlicher Abstand gegeben sind. So möchte ich meine noch erlebnisnahen Erinnerungen nicht als historische Spurensicherung vorzeigen, also wie ein Glasperlenspiel eines alten Mannes nur erzählen, wie es damals war. Vielmehr muß ich nach Motiven fragen, welche die Akteure so und nicht anders handeln ließen. Historische Fakten allein geben noch keinen Sinn. Als ein Betroffener muß ich den damaligen und vielleicht auch heutigen Herausforderungen kritisch begegnen. Nur so kann die AdV aus ihren Voraussetzungen verstanden werden. Rückschauend darf ich sagen, die Entwicklung und Entfaltung unseres behördlichen Vermessungswesens entstammt in allen Teilen einem Geflecht von Zufall und Notwendigkeit. Sache der heutigen Berufsträger wird es sein, die Gegenwart an den damaligen Ereignissen zu bewerten und danach zu handeln.

Die Gründung

Zunächst gilt es, den historischen Rahmen zu verstehen, aus dem heraus die AdV entstanden ist. In einem Abteil des Nachtschnellzugs Hamburg – Frankfurt trafen sich am 29. April 1948 Oberregierungs- und -vermessungsrat Kurandt, Oberregierungsrat Dr.-Ing. Kneißl und Regierungsvermessungsrat Reist. Wir kamen von einer Tagung in Hannover, wo sich der Deutsche Verein für Vermessungswesen für die Britische Besatzungszone konstituierte. Verbunden war damit eine kartographische Tagung. Wir waren in gedrückter Stimmung: der Anblick der zerstörten Stadt Hannover, die Marktkirche in Trümmer, Übernachtung im unterirdischen Luftschutzbunker. Wir Damaligen und heute Alten wissen noch vom Hungerjahr 1948. Auf Lebensmittelkarten gab es je Person 1500 Kalorien. Das ist etwa die Hälfte eines lebensnotwendigen Tagesbedarfs. Der damalige Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen – er hieß Heinrich Lübke, von Beruf Vermessungs- und Kulturingenieur, [3] später Bundespräsident – Lübke sagte damals, die Brotration sei nicht zu halten. Unter solchen Bedingungen unterhielten wir uns über die trostlosen beruflichen Verhältnisse in unseren Ländern. Von der Tagung waren wir beeindruckt. Ich war beim Gesprächskreis Kartographie. [4] Für die Grundkarte 1: 5 000 forderten die Geographen, die Höhenlinien müßten nach morphologischen Gesichtspunkten korrigiert werden. Diesem Ansinnen widersprach ich entschieden; die Höhenlinien müßten die Höhenverhältnissen möglichst genau darstellen, andernfalls seien die Kartenblätter für technische Entwürfe nicht geeignet. Weil eine Einigung nicht zu erzielen war, beschloß man einen Kompromiß: neben der bisherigen technischen noch eine wissenschaftliche Ausgabe zu bearbeiten und auch diese durch Druck zu vervielfältigen. Welche Illusionen und dies in einer Zeit, wo man froh sein mußte, das Werk weiterführen zu können. Zuletzt wurde ein kartographischer Ausschuß aus 24 Mitgliedern gebildet und dazu 7 Unterausschüsse. Kurandt und Kneißl erzählten von ihren Erlebnissen: der Beirat für Vermessungswesen soll auf die anderen Besatzungszonen ausgedehnt werden. Kurandt als Anwalt einer an den Realitäten sich orientierenden Vernunft, mit dem Augenmaß für das, was wirklich und notwendig ist, sagte dazu aufgrund seiner reichen Erfahrung und im Bewußtsein seiner Verantwortung: Im behördlichen Vermessungs-

** Vortrag gehalten am 29.09.1988 bei der Festveranstaltung in Stuttgart; hier in erweiterter Form. Der Vortrag wird in den Allgemeinen Vermessungsnachrichten veröffentlicht; Abdruck mit Genehmigung der Schriftleitung.

wesen soll jeder mitreden können, der etwas Positives zu sagen hat; mitbestimmen darf jedoch nur, wer in der öffentlichen Verantwortung steht; d.h. wer verantwortlich ist für einen Haushalt und dessen Verantwortung eingebunden ist in die höhere Verantwortung seines Ministers, in den Stadtstaaten seines Bürgermeisters. Dies ist auch heute noch die Magna Charta für das Existieren der AdV. Im Vordergrund der Unterhaltung standen unsere großen beruflichen, von Resignation gezeichneten Sorgen. „Die Zeit entsteht mit der Unlust“ sagt Novalis; dazu noch Martin Buber: „Am Anfang ist die Beziehung.“ So führte uns zusammen die Solidarität der Not, aber auch der Austausch geistiger Beziehungen. In einem Umfeld gegenseitigen Vertrauens kamen Kurandt und die beiden, um 15 Jahre Jüngeren zu der Einsicht: Wir brauchen uns gegenseitig. Das Einheitliche im Vermessungswesen sollte nicht nur erhalten, sondern, soweit die überkommenen Werke dies erlauben, [5] in partnerischer Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, wollten wir in regelmäßigen Zeitabständen zusammenkommen. Dies war die Zeugung der AdV zu mitternächtlicher Stunde. Eine Zwischenbemerkung. Am Anfang Ihrer und meiner Liebe zur Geometrie stand vor vielen Jahren Pythagoras. Die Pythagoreer gaben den Rat: „Suchst du etwas Kluges, so bedenke es in der Nacht.“

Nun kam die Frage, wo soll das Kind das Licht der Welt erblicken. Aus verkehrstechnischen Gründen wurde Würzburg vorgeschlagen. Dazu äußerte Kneißl erhebliche Bedenken; was sagt dazu mein Staatssekretär: Habt ihr nicht genug an der 12-jährigen Einheitsduselei; soll nun ausgerechnet Bayern den Vorreiter machen, daß es so weitergeht. So etwa Kneißl mit seiner Liebe zu kräftigem Wort. Der nächste Vorschlag war Wiesbaden, dem konnte Kurandt wegen des zu erwartenden Einspruchs seines Kontrolloffiziers nicht zustimmen. Wir standen noch unter der Vormundschaft der Besatzungsmächte, die einen unkontrollierten Gedankenaustausch zwischen den Ländern damals nicht zuließen. So fiel die Wahl auf Stuttgart. Unser Kontolloffizier war eine vernünftiger Mann, der nur den Wunsch hatte, bald heimkehren zu dürfen. Zur Ehre des zuvor genannten bayerischen Staatssekretärs sei gesagt, daß das Bayerische Staatsministerium der Finanzen beim Innenministerium des damaligen Landes Württemberg-Baden eine von uns gewünschte Zusammenkunft anregte. So fand die erste Arbeitstagung von Vertretern der Vermessungsverwaltungen der Länder in der US-Zone am 24. und 25. Mai 1948 in Stuttgart statt [1]. Bei der Tagung am 27. Oktober 1949 in Marburg traten die Vermessungsverwaltungen in der britisch und in der französisch besetzten Zone der Gemeinschaft bei. Später kamen dazu die Sondervermessungsdienststellen des Bundes: die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, Binnenschiffahrt und Wasserstraßen, das Militärische Geowesen und das Institut für Angewandte Geodäsie. So haben die Vertreter des behördlichen Vermessungswesens ihre existentielle Situation erkannt und sich der Herausforderung und dem Anspruch gestellt, Subjekt des Vermessungswesens zu sein. Wir bekommen keine bessere Institution als die, welche wir uns über den Anteil unserer eigenen Bewußtheit verdienen. So war es ein Glücksfall für das Vermessungswesen, daß in dieser kritischen, suchenden Zeit die AdV im rechten Augenblick als eine lebbare und handhabbare Perspektive da war. Dies war ein Wagnis angesichts der real wahrgenommenen Situation, vor allem aber wegen der Pluralität der damaligen Meinungen.

Gegenentwürfe

Bundesvermessungsdienst

Gegenentwürfe forderten die AdV heraus. Der große Versuch eines zentralen, einheitlichen Vermessungsdienstes endete am 8. Mai 1945 mit einem katastrophalen Rückschlag, der nur von den Vermessungsverwaltungen der Länder aufgefangen werden konnte. In dieser Not- und Verfallszeit des Ganzen waren es allgemein die Länder, welche aus der ihnen innenwohnenden Eigenkraft das Ganze retteten. Manche Kollegen hofften, die vorübergehende administrative Nichtigkeit des Reichsvermessungsdienstes würde bei geordneten Verhältnissen zwangsläufig in einer bisherigen übergeordneten Einheit eines Bundesvermessungsdienstes aufgehen. Die AdV sei deshalb nur ein Notdach für die turbulenten Nachkriegsjahre.

Keinen Versuch möchte ich machen, die damalige vermessungstechnische Vergangenheit dämonisierend oder charmierend bewältigen zu wollen; sie läßt sich nicht ändern oder ungeschehen machen. Auch wir Vermessungsleute dürfen vor der Vergangenheit die Augen nicht

verschließen; wir müssen mit unserem Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker sagen: „Wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrwegs deutscher Geschichte zu erkennen.“

Man kann Positives und Negatives aus der damaligen Zeit berichten. In diesen Vorgang des Verstehens muß das Subjekt einbezogen werden; so hat meine berufliche Biographie, die Hypothek meiner Erinnerungen auch etwas mit meinem Denken zu tun. Unsere Landesvermessungsbehörde hatte die Bezeichnung „Der Würtembergische Innenminister – Hauptvermessungsabteilung XII –“; der Dienstbezirk umfaßte die Länder Baden, Würtemberg und den Regierungsbezirk Sigmaringen. Ich zitiere den Leiter der Hauptvermessungsabteilung: Der Innenminister ist nur zuständig für die Genehmigung meines Urlaubs; sämtliche personellen und technischen Anordnungen erhalte ich unmittelbar von Berlin. Die Hauptvermessungsabteilungen waren weisungsgebundene Außenstellen des Reichsamts für Landesaufnahme in Berlin. [17] Der große Respekt vor allem, was „von oben“ kam, lähmte die Initiativen der Hauptvermessungsabteilungen. Das württembergische Vermessungswesen war aus damaliger Berliner Sicht der Stufe eines vom Kolonialismus gezeichneten Entwicklungslandes angemessen. Entwicklungshelfer wurden von Berlin nach Stuttgart versetzt. Positiv war, daß das Reichsamts in den Ländern Bayern, Baden und Würtemberg neue Hauptdreiecksnetze und neue Haupthöhennetze geschaffen hat. Anteil hatten wir an den allgemeinen triumphalistischen Geflogenheiten; am Geld fehlte es nicht. Vor allem galt die Landesvermessung etwas. Im Württembergischen Innenministerium gab es eine Abteilung Katastervermessung und daneben seit 1938 auch eine Abteilung Landesvermessung, die später nichts mehr zu sagen hatte. Heute ist das Vermessungswesen da und dort so etwas wie Füllmaterial für die Gleichmacherei der sogenannten Verwaltungsvereinfacher. Von den Hauptvermessungsabteilungen waren manche Kollegen so beeindruckt, daß sie ihr Weiterbestehen mit fortgeschriebenen Dienstbezirken wünschten. Dies forderte im Jahr 1947 ein süddeutscher Kollege in seinen „Vermessungspolitischen Betrachtungen“; er schreibt abschließend: „Erfreulicherweise sind in der englischen Zone Bestrebungen im Gange, die vier Hauptvermessungsabteilungen in einem Groß-Landesvermessungsamt zusammenzufassen, dessen Leiter bereits namhaft gemacht worden ist. Meine Ausführungen mögen zur Besinnlichkeit anregen. Vielleicht ist es noch Zeit, das Schlimmste abzuwehren, dazu gehören aber ganze Männer.“ (Gemeint war ein Zentralamt für Vermessungswesen [18] aus den ehemaligen Hauptvermessungsabteilungen Hamburg, Hannover, Köln und Münster.)

Haben die Männer versagt, weil es anders gekommen ist? Ich stehe nun stellvertretend auch für Kurandt und für Kneißl als Angeklagter vor dem Tribunal nach Art eines kollektiven Appellationsgerichtes. Nun bittet der Angeklagte um das letzte Wort; um mildernde Umstände bitte ich nicht. Das Richtige ist auf der Seite des Angeklagten. Messen Sie meine Entscheidung, ja unsere Entscheidung an der Kraft der Argumente. Damals galt es, die Zeichen der Zeit zu erkennen, die gebotenen Möglichkeiten zu ergreifen und in die Zukunft zu blicken. Auch die Vermessungsgeschichte wird nicht einfach von Individuen gemacht, sondern auch von den diese Individuen bestimmenden Strukturen, Bewegungen und Situationen. Der für uns heute maßgebende Orientierungsrahmen ist das Grundgesetz. Das Vermessungswesen gehört weder zur ausschließlichen Gesetzgebungshoheit des Bundes (Art. 73 GG) noch zu den Gebieten der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit (Art. 74 GG). Ich bin geständig, keine Lobby mobilisiert zu haben, um im Parlamentarischen Rat eine Regelung durchzusetzen. Ich gestehe aber auch, daß ich die jetzige Lösung für richtig halte und zwar nicht um eines Prinzips wegen, etwa wegen mehr Mündigkeit, sondern deshalb, weil sie Gewähr dafür bietet, daß die in den Bundesländern bestehenden Auffassungen und innewohnenden Fähigkeiten zur Geltung und schließlich zum integrierenden Ausgleich kommen können. [19] Der politischen Entscheidung mußte ein Zusammenschluß der Vermessungsverwaltungen folgen, notwendig für jeden, der begriffen hat, was die Zeit von uns forderte. Allerdings mußten wir erfahren, daß es für unseren personifizierten Sachverstand ein nie endendes Experiment ist, Einheit und Vielfalt in Einklang zu bringen.

Nach Verabschiedung des Grundgesetzes legte das Bundesinnenministerium dem Innenministerium des damaligen Landes Würtemberg-Baden den Vorschlag vor, die vom früheren

Reichsamt für Landesaufnahme wahrgenommenen Landesvermessungsaufgaben sowie die Herstellung und Herausgabe sämtlicher Blätter der Topographischen Karte 1:25 000, also 2093 Blätter im Wege der Vereinbarung einem zu bildenden Bundesvermessungsamt zu übertragen. Dieses sollte aus dem zur Auflösung heranstehenden Land Survey Office und den Restgruppen des ehemaligen Reichsamts gebildet werden. Später sprach man von einem Bundesvermessungsinstitut, dessen Haushalt entweder vom Bund oder von einer Ländergemeinschaft getragen werden sollte. [6] Der Vorschlag bezüglich der Karte 1:25 000 war nicht realistisch. Die Triangulationen höherer Ordnung wären von einer Bundesstelle und diejenigen niedriger Ordnung von den Ländern zu bearbeiten gewesen. Heute wird jeder Grenzpunkt mit Koordinaten in das trigonometrische Festpunktfeld eingebunden. Dies bringt ein Geflecht von Problemen, die nur dann zweckmäßig gelöst werden können, wenn die Verantwortung für das gesamte Festpunktfeld und für die Katastervermessungen in einer Hand liegen. Meine Nachfolger im Amt werden dies bestätigen. So führen auch im Vermessungswesen die technologisch bedingten Wandlungen der Arbeitsprozesse zu einer zunehmenden Verflechtung der Aufgaben.

Bundesbeirat für das Vermessungswesen

Ein solcher Beirat wird immer wieder als die bessere Lösung als die AdV propagiert. Der Beirat, später auch Zentralausschuß genannt, sollte ein Gremium sein, in dem Katastervermessung, Landesvermessung, die Sondervermessungsdienststellen des Bundes, das kommunale Vermessungswesen, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die geodätische und die kartographische Wissenschaft, die wissenschaftlichen Vereine und die Fachabteilungen der Gewerkschaften vertreten sind. Dazu sagte Kurandt auch im Sinne der anderen AdV-Mitglieder: „Ich persönlich habe dagegen (nämlich, daß ein Beirat überhaupt nötig ist, d. V.) immer auf dem Standpunkt gestanden, daß in einer Demokratie jede Möglichkeit, die öffentliche Meinung zu erforschen und die Ansicht der betroffenen Kreise zu hören, benutzt werden muß“. [7,8] Dazu noch einige Zitate aus den damaligen turbulenten Zeiten. Die DAG übermittelte einen Beschluß vom 3. Nov. 1950 an den Bundeskanzler, „die Bundesregierung zu bitten, eine zusammenfassende Stelle im Rahmen der Bundesregierung zu schaffen ...“. [8] Der DGB forderte am 12. Juni 1951: „Der DGB nimmt für sich in Anspruch, bei allen Gremien entscheidend beteiligt zu werden, die sich mit Fragen des Vermessungswesens befassen.“ „Der DGB muß entsprechend seiner Bedeutung in diesem Organ (Beirat, d. V.) vertreten sein.“ [9] Später war von Kollegen als Zielsetzung eines Beirats zu hören und auch zu lesen: „Dieser Beirat müßte aber eine Beschlußkörperschaft sein, deren Anordnungen verbindlich für alle Bundesländer sein müssen.“ „Er müßte freilich nicht nur zu beraten, sondern auch zu bestimmen haben (Bildung eines Direktoriums für das deutsche Vermessungswesen).“ [10] Es geht um die Frage AdV oder Beirat. Wie bereits dargelegt, liegt ein wesentlicher Unterschied darin, daß jedes Mitglied der AdV zugleich zwei Loyalitäten hat, einmal zu seiner Aufgabe, für die es da ist, dann zu dem Ministerium, dem das Mitglied untersteht. Letztere Bindung besteht insbesondere darin, mit den von der Volksvertretung bewilligten Personalstellen und Haushaltssmitteln die Aufgaben zu lösen. Dies führt dazu, daß der Leiter einer Behörde nicht nur in Zielen denken darf, sondern sich auch nach dem Machbaren, also nach den Kräften und nach den situativen Möglichkeiten sich richten muß. Die Beschlüsse der Beiratsmitglieder sind von solchen Gegebenheiten nicht abhängig. Dazu kommen noch sachliche Gründe. Wie soll ein Beirat, um etwas Einfaches zu nennen, einheitliche Preise für die Blätter der topographischen Kartenwerke oder die Abgrenzung deren Bearbeitungsgebiete festlegen? Gleiches gilt für die wichtigsten Tätigkeiten der AdV, welche in dem Vortrag von Dr. Nittinger „20 Jahre AdV“ [11] genannt sind.

Gegen Föderalismus

Ist der Föderalismus allgemein und im behördlichen Vermessungswesen im besonderen überholt? In dieser Hinsicht stimme das Grundgesetz nicht mehr, wahrscheinlich habe es noch nie gestimmt. Das ganze System tauge nichts; autoritäre Köpfe machen es besser. Ich rede nicht von denen, die noch der guten, alten deutschen obrigkeitstaatlichen Tradition verhaftet sind,

auch nicht von solchen, die einen blinden Fleck auf der Netzhaut ihrer staatspolitischen Erkenntnis haben, sondern von solchen, die mit dem Föderalismus im Vermessungswesen nicht zufrieden sind. Dazu folgendes: Das bundesdeutsche Vermessungswesen blieb in seinen Werken einheitlich. Die in örtlichen Verhältnissen bedingten, unwesentlichen Differenzierungen sind hinzunehmen; sie gehören zum Wesen des Föderalismus. (Ich kann nur bis 1970 sprechen). Das erstmalige konstruktive Nebeneinander unserer Landesvermessungsbehörden führte zu keinem Separatismus oder Partikularismus. Rückschauend sehe ich darin eher eine organische Stufe, die zu einem einheitlichen Vermessungswesen führte. Durch Einsichten, die wir bei konkreten Anlässen gewannen und durch das Zusammenwirken der Manigfaltigkeiten wurde unsere Sache lebensvoller und wesenhafter. Die neue Ordnung führte zur gliederreichen Einheit und nicht zur Trennung und Strangulierung der einzelnen Glieder, wie es die Älteren unter uns noch erlebten.

Nicht in der Wertung und Ablehnung der genannten Gegenentwürfe liegt die Rechtfertigung der AdV; sie liegt in der einheitlichen Ausrichtung und Förderung der übergebielichen Aufgaben sowie in der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung. Das Reformwerk Pfitzers [12] wurde erhalten und ausgebaut.

Die Arbeit in der Gemeinschaft

Technische Bezüge

Unsere Gemeinschaft ist nicht als ein isoliertes Phänomen zu betrachten; sie liegt vielmehr in der Perspektive eines gesamtgesellschaftlichen Wandels. In Wissenschaft und Wirtschaft erleben wir einen Übergang von großen Strukturen zu kleinen, jedoch miteinander vernetzten Einheiten. Auch im behördlichen Vermessungswesen war die Zeit reif für solche Lösungen. So haben wir länderübergreifende Aufgaben aufgeteilt. Dazu einige Beispiele. Ein Land übernahm die Datensammlung und Registrierung der Unterlagen für das Hauptdreiecksnetz, ein anderes Land für das Haupthöhennetz. Die Herstellung und den Vertrieb der Musterblätter für die Grundkarte 1:5000 und für die Topographischen Kartenwerke 1:25000, 1:50000 und 1:100000 übernahm jeweils ein anderes Landesvermessungsamt, bzw. für die Maßstäbe 1:200000 und 1:1000000 das Institut für Angewandte Geodäsie. Ein Amt entwickelte die einheitlichen Kartenschriften für den photomechanischen Lichtsatz und stellte die Filme den anderen Landesvermessungsämtern zur Verfügung. Bei der Automation wurde die Software kostenlos ausgetauscht. So erfüllten wir derartige Aufgaben im gegenseitigen Geben und Nehmen; wir wurden eine Gemeinschaft des Dienstes.

Auf allen Gebieten der Vermessungs- und Kartentechnik erleben wir seit Kriegsende einen tiefgreifenden Wandel. Sämtliche, seit 150 Jahren angewandte Standardtechniken sind heute überholt. Nur mit den Methoden der modernen Technik konnten die umfassenden Aufgaben bewältigt werden.

Dazu nur einige Beispiele. Die Triangulation wurde durch die Trilateration abgelöst. Da konnte man nicht einfach den Theodolit durch einen elektronischen Distanzmesser vertauschen. An die Stelle der bisherigen Zweiturmmethode trat die Einturmmethode. Kurbelmaстen aus der Funktechnik mußten umgerüstet und erprobt werden. Dazu waren die neue Netzkonfiguration und das Ausgleichsverfahren zu entwickeln.

Auch auf anderen Gebieten mußten mit Intelligenz und Phantasie gemeinsam neue Wege gesucht werden. Ich nenne die Verbindung der Höhenmessungen I. Ordnung mit Schwermessungen, die Automation und Datenverarbeitung auf allen Gebieten, die Photogrammetrie, neue Aufnahmemethoden im Kataster und die Registrierung der Ergebnisse, die Herstellung und Reproduktion der Kartenwerke und besonders deren Fortführung. Die Musterblätter für die Topographischen Kartenwerke wurden vom Arbeitskreis erarbeitet. Die Topographischen Karten der Bundesrepublik dürfen wir auch im internationalen Vergleich nach Inhalt und Aussehen zu den kulturellen Spitzenerzeugnissen rechnen. Sorge habe ich, ob bei den Sachzwängen digitaler Informationssysteme die kulturelle Tradition unserer amtlichen Karten noch eine Zukunft hat. Auf allen Gebieten haben die Arbeitskreise wertvolle Arbeit geleistet; dort wurden die Erfahrungen ausgewertet und normative Richtlinien entwickelt. Dies hätte kein Land im Allein-

gang auch keine zentrale Instanz leisten können. Meist stand am Anfang des Neuen nicht die Kausalität; erst die Überzeugungskraft der Argumente führte zu der Wahrscheinlichkeit des Richtigen. In der kritischen und produktiven Wechselbeziehung zwischen Überlieferung und den neuen Erfahrungen, im Midenken und Nachdenken ergaben sich neue Verstehensprozesse. Der Umgang mit den neuen Techniken war ein wesentlicher Integrationsfaktor für die AdV-Arbeit; die Bindungen wurden enger.

Dieses „neue Denken“, dieser Sprung in eine neue qualitative Ebene waren keine Idylle; sie erforderten die Bereitschaft, die schwierigen technischen Probleme der Gegenwart verantwortlich aufzunehmen. Es waren schöpferische Prozesse, die nicht autoritär, sondern gemeinsam zu lösen waren. So hat die neue behördliche Vermessungs- und Kartentechnik einen beachtenswerten Stand erreicht. Aus Unterhaltungen mit Kollegen aus dem Ausland weiß ich, daß diese uns um eine solche Konsultationsmöglichkeit, in welcher Entscheidungsprozesse integriert werden, beneiden. Auf Konferenzen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der europäischen Vermessungsbehörden nimmt die AdV teil, wie ich erfahren habe.

Das institutionelle Grundverständnis

Ich darf erinnern, daß hier eine Geschichte aus der ersten Halbzeit der AdV erzählt wird, eine Geschichte lebendiger Erfahrungen und eine Geschichte von manchmal spannungsreichen Beziehungen. Welche Bedingungen mußten gegeben sein, daß die in anonymen Prozessen erarbeiteten Erfahrungen sich als anerkannte Repräsentanz äußerten? Primär nenne ich das wissenschaftliche Berufs- und Orientierungswissen. So lebte die AdV vom Wissensstand und von der Urteilsfähigkeit ihrer Mitglieder; sie lebte von deren Ideen und Argumenten. Einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen hatten die Vorsitzer, die mit viel Umsicht die Tagungen leiteten und mit großem persönlichen Einsatz sich in den Dienst der vernünftigen Lösungen stellten; es waren Dr. Kurandt, Dr. Pinkwart und Dr. Nittinger; letzterer 10 Jahre lang. Erwähnen darf ich auch die Geschäftsführer, die mit viel Fleiß und Geschick für das Rechte sorgten: Schreiber, Kriegel und Konstanzer. Auf den Sitzungen waren wir konfrontiert mit unserer beruflichen Menschlichkeit; für das Außerdienstliche blieb meist keine Zeit. Nicht die Mainlinie trennte die Auffassungen der Mitglieder; mancher Beschuß mußte jedoch die verschiedenen finanziellen Möglichkeiten der Länder berücksichtigen. So sollte wegen des Einspruchs eines Landes der Blattschnitt der alten Karte 1:100 000 (etwa 28 x 37 km) beibehalten werden. Dieser Beschuß wurde 1952 revidiert. [13] Heute haben die Blätter der Kartenwerke 1:25 000, 1:50 000, 1:100 000 und 1:200 000 das gleiche Format, was sehr große Vorteile bedeutet. Der Austausch der unterschiedlichen Meinungen und die Auseinandersetzungen waren nicht einfach und problemlos. Ideen entstanden vielfach im Gespräch. Echte Dialoge führten die AdV zu einer Verstehensgemeinschaft. Das wahrscheinlich Richtige erschloß sich in Perspektiven und Alternativen. Geraade Umstrittenes und Einseitiges brachte das Denken und das Bewußtsein weiter. Wir erfuhren, daß alles Lebendige nur in Gegensätzen erkannt wird, daß Gegensätze oft ein Gestaltungsprinzip sind. Bei bestimmten Fragen konnten Kompromisse geschlossen werden, die nicht immer faul waren. In anderen Fällen, besonders auf dem Gebiet der Kartographie waren oft keine Kompromisse möglich, da galt es zwischen zwei Vorschlägen zu entscheiden, z. B. bei den eben genannten Kartenformaten.

In einer solchen Gemeinschaft bedeuten individuelle Unterschiede in den Kenntnissen und Erfahrungen eine Bereicherung und ein Ergänzungsverhältnis. Solche Gaben waren auf die vielen nicht so verteilt, daß jeder alle hatte. Manchmal konnten wesentliche Fortschritte nur von bahnbrechenden Einzelnen erreicht werden, auch mit „Mut zum Eigensinn“ (Hermann Hesse). Die inneren Verletzungen heilte die Zeit. Eine Gemeinschaft, in der es keine Kritik gibt, geht irgendwie fehl.

Die fortlaufende Spezialisierung auf allen Gebieten brachte Verständigungsschwierigkeiten über die Grenzen des einzelnen Fachgebietes hinaus. Wer nicht spezialisiert war, hatte oft keine Kompetenz mitzureden. Ich erinnere mich, daß ein Ministeriumsvertreter oft für gewisse Teilgebiete seine Vota an seine Kollegen vom Landesvermessungsamt delegierte. Auch die Ministerialen waren damals keine Universalmenschen, die alles wußten. Sie brauchten Rat und

Orientierung von den Fachleuten zu Hause. Wenn ein Mitarbeiter weiß, daß sein Rat gebraucht wird, ist er stärker motiviert. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß es keine Sternstunde der Gemeinschaft war, als diese zur Straffung und Intensivierung ihrer Arbeit im Jahre 1970 beschloß, daß die Leiter der Landesvermessungsämter nur noch an einer Tagung jährlich teilnehmen. In einer eingehenden Stellungnahme wies ich darauf hin, daß bei der Gründung Übereinstimmung bestand, daß die Beschlüsse nur gemeinsam von den Vertretern der obersten Vermessungsbehörden und den Leitern der Landesvermessungsämtern erarbeitet werden. Der genannte Beschuß würde zu einem Vertrauensverlust und zu einer wesentlichen Minderung der Effizienz der Arbeit führen. So forderte ich, auf die Aufhebung des genannten Beschlusses hinzuwirken.

Weiterhin erinnere ich mich, daß ein Mitglied in einer bestimmten Angelegenheit mit seiner festen Position anrückte, weil nur diese von seinem Staatssekretär akzeptiert würde. Wenn dies Schule macht, bedeutet dies den Konkurs der AdV. Der richtige Weg ist, den Beschuß der AdV dem Staatssekretär vorzutragen. Sollte dieser trotzdem auf seinem Standpunkt verharren – was kaum der Fall sein wird –, muß dies hingenommen werden.

Die AdV gewann in dem Maße moralische Autorität, als die Mitglieder sich bei wichtigen Fragen einer offenen argumentativen Auseinandersetzung stellten. So kam es bei vielen Tagungen bei einem kritisch dialogischen Miteinander zu Lösungen für dringliche Fragen, welche die Zeit uns stellten; sie gaben der AdV ein zeitgemäßes Profil. Leider reichten bei den meisten umfangreichen Tagesordnungen für die Erörterung grundsätzlicher Fragen Zeit und Kraft nicht aus.

Jedes Land trägt die Kosten persönlicher und sächlicher Art für seine in der AdV tätigen Vertreter und Mitarbeiter. Die besonderen Kosten der Geschäftsstelle werden auf die Länder umgelegt. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg betrug im Jahr 1967 - 819.– DM.

Nun bitte ich, die reale AdV nicht an einer tadelnsfreien AdV zu messen und keine Über-Erwartungen zu stellen. Wir hatten keine Lizenz für das Richtige. Bei der Interpretation unseres Auftrags blieb manchmal ein Zwiespalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Doch wir spürten, daß wir füreinander von Bedeutung sind, weil Menschen miteinander eher das Richtige zu sehen vermögen, als einer allein zu sehen imstande ist. So wurde die AdV zu einem maßgebenden Faktor im bundesdeutschen Vermessungswesen.

Verpaßte Chance

Kritik wird geübt, weil die Vermessungsgesetze der Bundesländer nicht einheitlich sind. Auf der Tagung in München am 19. September 1951 wollte die AdV einen Musterentwurf aufstellen. In einem Bundesland war der Vorentwurf bereits im Geschäftsgang. Die Mitglieder konnten sich über manche wichtigen Fragen nicht einigen. Strittig waren u. a. die Aufgaben, zu deren Erledigung die Vermessungsbehörden nach Artikel 33 Abs. 4 GG „als Organ der Staatsgewalt mit öffentlicher Autorität für die Erreichung der Staatszwecke“ (nach einem Beschuß des BGH) tätig sind. Als ein Staatszweck galt in den süddeutschen Ländern bisher die friedensstiftende Funktion des öffentlich-rechtlichen Abmarkungzwanges, während in den norddeutschen Ländern die Abmarkung privatrechtlich geregelt war. Auf meine früheren diesbezüglichen Ausführungen darf ich Bezug nehmen. [14, 15] Damals waren die Vorstellungen der Katasterleute noch an einer tatsächlichen Bedeutung der Ertragsmeßzahlen für die Besteuerung landwirtschaftlicher Betriebe orientiert. Heute weiß man, daß eine auf einer Bodenschätzung beruhende Ertragschätzung keine gerechte Grundlage für die Besteuerung der landwirtschaftlichen Betriebe ist. Nur eine generelle Buchführungspflicht, wie sie auch für kleine Gewerbetreibende gilt, ergibt realistische Angaben für die Reinerträge aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erträge sind heute weniger von der Bodenqualität als vielmehr vom Saatgut, der Düngung und vom Wetter abhängig; die geschätzte Ertragsfähigkeit ist kein Maßstab. So werden nach Meinung von Experten die Ertragsschätzungen zur Fossilierung bestimmt sein. Allgemein war die AdV damals überfordert, einen Musterentwurf aufzustellen.

Mit Recht wies Nittinger darauf hin, daß die Landesparlamente einem solchen Musterentwurf wahrscheinlich nicht zugestimmt hätten. [16] Die Landesgesetzgeber wollten damals keine grundlegenden Rechtsänderungen herbeiführen, sondern den in den bisherigen Landesteilen

geltenden Status quo ante wahren bzw. integrieren. Ob bei einer Bundeskompetenz der Bundestag ein Vermessungsgesetz verabschiedet hätte, das unseren Erwartungen entsprochen hätte, ist mehr als fraglich. Einheitliche Vermessungsgesetze hätten vermutlich unsere alltäglichen Aufgaben nicht verändert. Erwähnen möchte ich, daß unsere Katasterbehörden sich verpflichtet wußten, die unzulänglichen Steuerkataster ohne gesetzliche Aufträge und ohne ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung zu modernen Eigentumskatastern umzuformen, weil dies zur Wahrung des Grenzfriedens als eine wichtige conditio humana erforderlich war. Diese Umwandlung ist noch nicht abgeschlossen. Wir sind hier noch Schuldner der Zukunft. Aber schon heute sind Grenzprozesse eine ganz seltene Ausnahme, was allerdings keinen Niederschlag im allgemeinen Bewußtsein gefunden hat und als selbstverständlich hingenommen wird.

Für mich ist es eine Befriedigung, daß ich neben dem Verwaltungsmäßigen wenigstens diese eine Leistung unserer Behörden nennen konnte. Sie liegt im Rahmen unserer wichtigen Aufgaben, Mittler zu sein zwischen Mensch und Raum.

Heutige Aktualität

Den Sinn dieser Festveranstaltung sehe ich darin, unserer Arbeitsgemeinschaft und deren Wirken den Schein des Selbstverständlichen zu nehmen, sowie über ihren Auftrag neu nachzudenken. Meine Erfahrungswelt ist zeit- und auch personengebunden; doch werden manche Grundkonflikte, die ich sichtbar machen wollte, immer wieder Bedeutung haben. Dem Urteil der Geschichte ist zu überlassen, ob die aufgezeigte Konzeption in den Wurzeln illusionär oder ob sie geschichtlich fällig war. Eine solche Solidaritätsgemeinschaft ist eine ständige Herausforderung der Mitglieder. Für uns Veteranen ist es eine Befriedigung, daß in den 40 Jahren der Gemeinschaft Gestaltungskräfte und öffentliche Evidenz zugewachsen sind, aus denen sie handeln konnte. Solches Handeln wird künftig nicht einfacher werden. Öffentliche Funktionen werden immer mehr am wirtschaftlichen Nutzen gemessen; so schwinden deren Bedeutung und Wertbewußtsein. Weiterhin höre und lese ich, die Menschen der Moderne seien weniger fähig, wirklich selbstverantwortlich, also als mündige Subjekte zu handeln; beklagt wird der zunehmende Mangel an Kreativität. Trotz solcher Zeiterscheinungen wird die AdV auch künftig ihrer Zielsetzung gerecht werden, wenn ihre Mitglieder bei einer menschlich kollegialen Zusammenarbeit sich ihres Auftrags und ihrer Verantwortung bewußt bleiben.

Literatur

- [1] ZfV 1969 S. 1
- [2] AVN 1973 S. 377
- [3] ZfV 1921 S. 765
- [4] Petermanns Geogr. Mitt. 1948 S. 168
- [5] ZfV 1982 S. 471
- [6] AVN 1950 S. 34, 37
- [7] Techniker und Werkmeister 1951 Nr. 1
- [8] A.a.O. 1951 Nr. 2
- [9] A.a.O. 1951 Nr. 13
- [10] AVN 1950 S. 35, 41
- [11] ZfV 1969 S. 5 ff.
- [12] ZfV 1982 S. 477, 478
- [13] AVN 1973 S. 381
- [14] ZfV 1958 S. 389 ff.
- [15] ZfV 1962 S. 7 ff.
- [16] AVN 1981 S. 14
- [17] AVN 1973 S. 376
- [18] AVN 1988 S. 269
- [19] A.a.O. S. 272, 273